

Einführung eines Verfahrens zur Umsetzung des SGB XII Grundsatzes „ambulant vor stationär“

■ Allgemeines

- SGB XII-Auftrag „ambulant vor stationär“
- Grundlage der Entscheidung über die Hilfestellung bisher ausschließlich MDK- Gutachten bzw. Bescheid der Pflegekasse
- Bindung des Sozialhilfeträgers nur hinsichtlich der Einstufung in eine Pflegestufe
- Eigene Entscheidungsbefugnis über Art der Hilfestellung

■ Zielsetzung

- Längerer Verbleib in häuslicher Umgebung, Führung eines selbstbestimmten Lebens
- Verbesserte Möglichkeiten zur (Kosten-)Steuerung des Sozialhilfeträgers

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Stärkung der komplementären und pflegerischen Infrastruktur (Programm ALTERnativen 60 plus)
- Beratung durch vorhandene Strukturen und Netzwerke (Pflege-Wohnberatung sowie Pflegestützpunkte, Krankenhaussozialdienste)
- Grundlage der Beratung Trägerunabhängigkeit und Neutralität
- Einheitliche Qualitätsstandards der Pflege-Wohnberatung auf Kreisebene
- Einführung eines Verfahrens zur Prüfung der Heimnotwendigkeit bei Pflegestufen 0 und I ab 1.3.11

■ Wohn- und Pflegeberatung / Pflegestützpunkt

- Kenntnis des lokalen Versorgungsangebotes
- Qualifizierte Fachkenntnis um alternative Möglichkeiten zur Heimpflege aufzuzeigen.
- Kostenlose und trägerunabhängige Information, Beratung und Unterstützung
- Ausweitung der Beratungsmöglichkeiten durch Pflegestützpunkte

■ Personenkreis

- Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Mettmann mit der Pflegestufe Null oder I
- Einzug in vollstationäre Einrichtung ab dem 01.03.2011
- Unterstützung des Sozialhilfeträgers erforderlich oder nach 6 Monaten abzu sehen

■ Voraussetzungen für Kostenübernahme des SH-Trägers:

- Feststellung des MDK
- und
- Beratung und Empfehlung der Wohn- und Pflegeberatung / des Pflegestützpunktes
- Vorliegen der sozialhilfrechtlichen Voraussetzungen

■ Verfahrensablauf

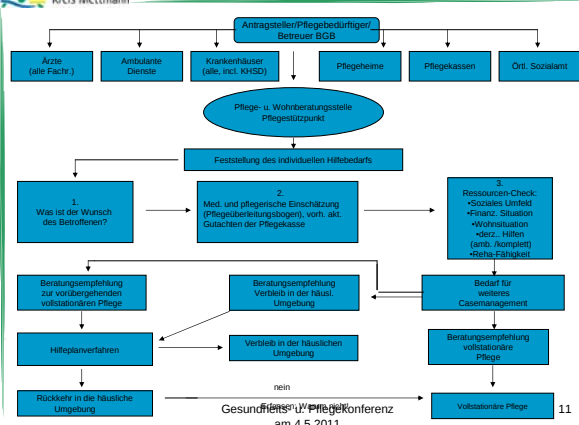
- Hinwirken auf die Einbindung der Wohn- und Pflegeberatung / des Pflegestützpunktes
- Beschleunigter Verfahrensablauf durch Verwendung eines Dokumentationsbogens als wesentliches Instrument zur Einschätzung des Pflege- und Betreuungsbedarfes und der Möglichkeit ambulanter Versorgung
- Durchführen eines Ressourcen-Check

■ Ergebnis:

- Empfehlung Verbleib in der Häuslichkeit mit Hilfeplanverfahren
- Empfehlung vorübergehende vollstationäre Pflege mit Hilfeplanverfahren und Rückkehr in die Häuslichkeit oder
- Empfehlung dauerhafte vollstationäre Pflege

- Empfehlungen und sozialhilferechtliche Voraussetzungen sind Grundlage für die Gewährung von Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen.

Ablaufdiagramm bei Anträgen auf Heimkostenübernahme



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit